

Jenseits von Recht und Ordnung: "Gesetzlose" in den Bergen und die vertikalen Grenzen von Herrschaft

6. Montafoner Gipfeltreffen, Schruns, 17.-21. Oktober 2023

von Michael Kasper, Robert Rollinger, Andreas Rudigier und Kai Ruffing

Schon seit frühester Zeit werden Berg und Gebirge als ein Raum betrachtet, der kraft seiner Unzugänglichkeit vermeintlich den Charakter seiner Bewohner prägt. Diesen wird deshalb gemeinhin nachgesagt, zu besonderer Wildheit zu neigen,¹ einer Eigenschaft, die nicht zuletzt dazu führte, dass der Gebirgsraum als nicht oder nur schwer zu beherrschendes Territorium angesehen wurde. Dementsprechend galt schon seit der Antike die selbst temporäre Durchsetzung von Herrschaft im Gebirge als eine Meisterleistung, die in der Selbstdarstellung von Herrschern und in der einschlägigen Historiographie entsprechend verargumentiert wurde. Diese Auffassung hat sich bisweilen bis in unsere Gegenwart hinein nicht geändert.² Es war aber nicht nur die vermeintliche bzw. vorausgesetzte Wildheit der Einwohner, die für das hohe Lob der Durchsetzung von Herrschaft im Gebirgsraum sorgten. Der Naturraum in seiner weitgehenden Unzugänglichkeit und dessen intime Kenntnis auf Seiten der Einheimischen bildeten eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche asymmetrische Kriegführung, die bis auf den heutigen Tag auch hochtechnisierte und militärisch weit überlegene Mächte im Gebirge immer wieder scheitern lässt. Diese „Konstante“ hat einmal mehr das Beispiel Afghanistan vor Augen geführt, wo Großmächte wie Großbritannien, die Sowjetunion oder auch die von den USA geführte Koalition letztlich bei dem Versuch scheiterten, die in und aus den Bergen heraus agierenden Taliban militärisch entscheidend zu bezwingen.³

Unbestreitbar sorgte und sorgt die Unzugänglichkeit des Gebirgsraumes für die besondere Schwierigkeit der Projektion militärischer Macht. Dieses Manko konnte nur zum Teil durch den Einsatz von besonders geschulten militärischen Verbänden wettgemacht werden. Dazu gesellt sich ein weiterer bestimmende Faktor der Umstand, dass die Durchsetzung von Herrschaft hier an vertikale Grenzen stößt. Dies betrifft keineswegs nur militärische Agenden, sondern macht sich auch auf der Ebene der Durchsetzung von Herrschaft nach innen bemerkbar.

¹ Vgl. etwa Bichler 1987-1988; Graßl 1994; Herzig 2007, 184; Giorcelli Bersani 2019, 9-12.

² Siehe die Beiträge von Ruffing, Wiesehöfer, Luggin, Schefflknecht, Kuprian, Mathieu und Rupnow in Kasper, Korenjak, Rollinger, Rudigier 2015. So feierte etwa Augustus die Bezwingung der Alpenvölker durch das Tropaion Alpium: Zu den Alpenkriegen vgl. etwa Martin-Kilcher 2011.

³ Zu den Schwierigkeiten der Kriegführung in den Bergen aus der Perspektive eines Infanteristen der US Army siehe etwa den Dokumentarfilm Restrepo (siehe: <https://www.nytimes.com/2010/06/20/movies/20restrepo.html> [07.03.2022]); vgl. dazu Kolb 2020, 11-12.

Ordnungskräfte, die nicht aus dem Raum selbst stammen, bewegen sich im Gebirgsraum notgedrungen entlang den verkehrstechnisch einfacheren Routen. Grenzen sind im Gebirge ungleich schwieriger zu überwachen als solche durchzusetzen, zumal selbst in den Alpen des späten 20. Jh.s der genaue Grenzverlauf zwischen den Nationalstaaten nicht durchgehend geklärt war. Dies zeigt etwa das Beispiel 'Ötzi', von dem man zunächst glaubte, er sei auf dem Gebiet der Republik Österreich gefunden worden. Eine genaue Vermessung der Grenze ergab jedoch, dass der Fundort auf dem Gebiet der Republik Italien lag.

Schwierigkeiten bzw. die Unmöglichkeit der Kontrolle, Unzugänglichkeit, Abgelegenheit und eine komplexe Topographie, die Existenz üblicherweise ausschließlich den Einheimischen bekannter Wege und Routen und ein Naturraum, der gegebenenfalls das Abtauchen gegenüber transregional agierenden Ordnungskräfte erleichterte, machten und machen das Gebirge attraktiv für Individuen und Gruppen, die sich dem Anspruch von Herrschaft zu entziehen trachten. Dabei kommt der Bewertung von Widerstand und Gegenwehr, sowohl passiv als auch aktive eine besondere Bedeutung zu. Denn es unterliegt nicht zuletzt dem Standort und Blickwinkel des Betrachters, ob solche Individuen bzw. Gruppen kriminalisiert, i.e. als Räuber oder Terroristen stigmatisiert, oder als Widerstandskämpfer bzw. Partisanen gefeiert werden.⁴ Unabhängig von der Bewertung eint die Genannten das Bestreben, sich dem Anspruch der Herrschaft zu entziehen und sich den ihr Unterfangen begünstigenden Naturraum in Gestalt von Bergen und Gebirgen zunutze zu machen und sich damit einem transregional ausgerichteten Herrschaftsanspruch und dessen Durchsetzung zu entziehen. Beispiele hierfür lassen sich nahezu aus allen Regionen und Zeiten anführen.

Wie bereits angedeutet kann sich dieser Widerstand sowohl aktiv als auch passiv äußern. Dazu gehört etwa das gezielte Unterlaufen von Praktiken der Herrschaft, etwa in Gestalt der Wilderei,⁵ die letztlich ein Ignorieren des Eigentumsrechts an Wildtieren darstellt, oder der Schmuggel, der die Hebung von Zöllen und Gefällen bzw. die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Waren und der Mobilität von Personen ignoriert.⁶ Im Montafon selbst waren diese Phänomene während der Herrschaft des NS-Regimes besonders ausgeprägt und verweisen damit auf die besondere Rolle von Gebirgs- und Grenzräumen in einem derartigen Kontext.⁷

⁴ Vgl. dazu etwa Bocca 2004.

⁵ Vgl. dazu Girtler 1998.

⁶ Zum Schmuggel in historischer Perspektive vgl. etwa Polli 1989; Andreas 2013. Siehe ferner Girtler 1992; Girtler 2006.

⁷ Hessenberger 2008.

Die geographische Ferne gegenüber jenen Zentren, von denen aus transregional agierende Herrschaft operiert und gewöhnlicherweise ihre Wirkung entfaltet, begünstigt darüber hinaus die Selbstisolation von Gruppen in den Bergen, die das dezidierte Anliegen verfolgen, eigenen Lebenspraktiken und Glaubensvorstellungen nachzugehen, die von den durch die zentrale Herrschaft vertretenen Mehrheitsgesellschaften nicht unbedingt geteilt werden. Dies betrifft verschiedene Spielarten von religiösen und nicht-religiösen Lebenskonzeptionen, denen in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebirgslandschaften ungestört von Ansprüchen und Vorstellungen von Mehrheitsgesellschaften oder staatlichen Bedrückungen nachgegangen werden kann.⁸

Darf das Gebirge damit auf der realen Ebene als ein Raum angesehen werden, der unterschiedliche Intensitäten der Durchsetzung von Herrschaft und von Regeln aufweist, ein Umstand, der mit der in der Höhe zunehmenden Unzugänglichkeit des Raumes in Zusammenhang steht, so gilt dies umgekehrt auch für die Darstellung dieses Phänomens in verschiedenen Quellengruppen und Medien.

Auf der Ebene der Wahrnehmung und Darstellung von Akteuren und Strukturen schaffen die realen Gegebenheiten narrative Strukturen und Allgemeinplätze, die Grenzen der Durchsetzbarkeit von Herrschaft im Gebirgsraum zur Voraussetzung haben, und von denen sich auch die einschlägige Forschung nicht immer freizumachen vermag. Damit einher geht die immer wieder anzutreffende Grundannahme, die im Gebirge heimische Bevölkerung zeichne sich durch eine besondere Wildheit oder aber eine geringe Neigung zur Beachtung von Regeln aus. So wird etwa in einer neueren Monographie den in abgelegenen Bergregionen beheimateten Viehhaltern ein angeblich größerer Hang zur Selbstjustiz und damit zur Gewalt attestiert. Dies wird mit der Annahme begründet, dass in solchen Gegenden aufgrund der Schwierigkeit der Durchsetzung von Herrschaft in besonderem Maße Anarchie herrsche.⁹

Solche Narrative erhalten in der Neuzeit nicht zuletzt auch eine Form von Lokalkolorit, das auch und gerade touristisch vermarktet wird. Man denke nur an die Wilderer-Geschichten im deutschsprachigen Heimatroman und -film, die mit dem Namen Ludwig Ganghofer verknüpft sind, die Lausbubengeschichten bzw. Jagd- und Wilderergeschichten Ludwig Thomas oder aber an den Tiroler Aufstand unter der Führung Andreas Hofers, der sowohl auf dem Gebiet

⁸ Ein entsprechendes Beispiel mögen die mittelalterlichen Assassinen liefern: siehe etwa Bartlett 2002; Hahn 2014.

⁹ Pinker 2018, 162-163.

der historischen Realien als auch demjenigen der Rezeption und Geschichtskultur einen Kulminationspunkt aller oben genannten Elemente darstellen mag.¹⁰

Das 6. Montafoner Gipfeltreffen widmet sich erstmals umfassend dem Phänomen der „Gesetzlosigkeit“ bzw. „Gesetzesferne“ in Berg und Gebirge. Der gewählte Ansatz ist wie es den bisherigen Gepflogenheiten der Montafoner Gipfeltreffen entspricht ebenso global wie universalhistorisch ausgerichtet. Erfasst werden sollen eine Vielzahl von Phänomenen und Themenbereichen, die von Schmuggel und Wilddiebstahl über Widerstand, Flucht(hilfe) und Desertion, bis hin zu „Sektierertum“ und Eremitenleben reichen. Dabei kreuzen sich einmal mehr internationale und lokale Forschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und laden ein interessiertes heimisches Publikum zum Mitdiskutieren ein.

¹⁰ Zu Hofer und seiner Rezeption vgl. etwa Oberhofer 2009; Schennach 2009.

Literaturverzeichnis

Andreas, P. 2013: Smuggler Nation. How Illicit Trade Made America, Oxford.

Bartlett, W.B. 2002: The Assassins. The Story of Medieval Islams Secret Sect, London.

Bichler, R. 1987-1988: Alpinarum Gentium Feritas. Eine Betrachtung zu Florus II 22, Römischer Österreich 15/16, 15-26.

Bocca, G. 2005: Partigiani della montagna. Vita delle divisioni „Giustizia e Libertà“ del Cuneese, Milano 2004.

Girtler, R. 1992: Schmuggler. Von Grenzen und ihren Überwindern, München.

Girtler, R. ²1998: Wilderer. Soziale Rebellen in den Bergen, Wien u.a.

Girtler, R. 2006: Abenteuer Grenze. Von Schmugglern und Schmugglerinnen, Ritualen und heiligen Räumen, Wien u.a.

Giorcelli Bersani, S. 2019: L'impero in quota. I Romani e le Alpi, Torino 2019.

Graßl, H. 1994: Hohe Berge – Wilde Frauen. Betrachtungen zur antiken Sozialanthropologie, Grazer Beiträge 20, 195-211.

Halm, H. 2014: Kalifen und Assassinen. Ägypten und der Vordere Orient in der Zeit der ersten Kreuzzüge 1074-1171, München.

Herzig, H.E.: Alpes muri vice tuebantur Italiam: Das Bild der Alpen und ihrer Pässe in den römischen Quellen, in: U. Fellmeth, P. Guyot, H. Sonnabend (Hrsg.), Historische Geographie der Alten Welt. Grundlagen, Erträge, Perspektiven. Festgabe für Eckart Olshausen aus Anlass seiner Emeritierung, Hildesheim 2007 (Spudasmata 114), 183-198.

Hessenberger, E.: Grenzüberschreitungen. von Schmugglern, Schleppern, Flüchtlingen. Aspekte einer Grenze am Beispiel Montafon-Prättigau (Sonderband 5 zur Montafoner Schriftenreihe), Schruns 2008.

Kasper, M., Korenjak, M., Rollinger, R., Rudigier, A. (Hrsg.), *Alltag – Albtraum – Abenteuer. Gebirgsüberschreitung und Gipfelsturm in der Geschichte*, Wien – Köln – Weimar 2015.

Kolb, B.S. 2020: *Neuenglische Römer und texanische Spartiaten? Zur Transformation antiker Erinnerungsorte in Kriegszeiten der USA*, Berlin.

Martin-Kilcher, S. 2011: *Römer und gentes Alpinae im Konflikt – archäologische und historische Zeugnisse des 1. Jahrhunderts v. Chr.*, in: Moosbauer, G., Wiegels, R. (Hrsg.), *Fines imperii – imperium sine fine? Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Prinzipat*, Rahden/Westf. (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption Bd. 14), 27-62.

Oberhofer, A. 2009: *Der Andere Hofer. Der Mensch hinter dem Mythos*, Innsbruck (Schlern-Schriften Bd.347).

Pinker, S. 2018: *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*, Frankfurt ³2018.

Polli, M. 1989: *Zollpolitik und illegaler Handel. Schmuggel im Tessin 1868-1894. Soziale, wirtschaftliche und ökonomische Aspekte*, Zürich.

Schennach, M.P., *Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809*, Innsbruck (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs Bd. 16).